

Der Fall Öcalan: 6 Jahre Isolation, 6 Jahre Folter

Lackmustest für die türkisch-europäische Menschenrechtspolitik

Einleitung

Am 15. Februar 1999 wurde Abdullah Öcalan auf dem Weg von der Residenz des griechischen Botschafters in Nairobi (Kenia) zum Flughafen entführt und im Flugzeug eines türkischen Geschäftsmannes gefesselt in die Türkei gebracht. Ein Piratenakt, der eine wochenlange Odyssee zwischen Damaskus, Moskau, Amsterdam, Rom und Athen beendete - der kriminelle Schlusspunkt unter ein wenig überzeugendes Kapitel europäischer Rechtskultur. Die Entführung war ein Gemeinschaftswerk der Geheimdienste der Türkei, der USA und Israels, so viel ist heute sicher. Gleichgültig, ob die Regierung Kenias über das Kidnapping informiert war und ihm stillschweigend zugestimmt hat oder nicht, nach den Strafnormen aller beteiligten Staaten handelt es sich um eine Freiheitsberaubung und ist damit strafbar. Seit dem 16. Februar 1999 wird Abdullah Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali gefangen gehalten. Der ehemalige Vorsitzende der inzwischen aufgelösten PKK ist strengsten Isolationshaftbedingungen ausgesetzt. Sein Gesundheitszustand ist stark angegriffen, was Anlass zur Sorge um Leib und Leben Abdullah Öcalans gibt. Auch das Antifolterkomitee des Europarates fordert die Aufhebung der Isolationshaftbedingungen. Die Türkei hingegen weigert sich dem nachzukommen.

Folter

Folter ist laut der UN-Antifolterkonvention vom 10. Dezember 1984 jede Handlung, bei der Träger staatlicher Gewalt einer Person vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zufügen oder androhen, um eine Aussage zu erpressen, um einzuschüchtern oder zu bestrafen. Die Europäische Antifolterkonvention, die am 26. Juni 1987 in Kraft trat, basiert auf der UN-Antifolterkonvention und ist mit ihr weitgehend identisch. Leiden und Schmerzen, die sich aus zulässigen staatlichen Maßnahmen ergeben, werden von der Definition beider Konventionen nicht erfasst. Diese vage Formulierung gibt immer wieder staatlichen Verantwortungsträgern die Möglichkeit zu eigenwilligen Interpretationen, so auch im Falle überlanger Isolationshaft.

Sensorische Deprivation

Deprivation lässt sich vielleicht am besten als „Entzug“ kennzeichnen. Dabei wird zwischen sensorischer, sozialer, emotionaler und kommunikativer Deprivation unterschieden. Sensorische Deprivation bedeutet demnach den vollständigen oder

kontrollierten Entzug von äußerlichen Sinnesreizen wie Geräuschen, Farben und Gerüchen. Soziale bzw. kommunikative Deprivation charakterisiert den Entzug von sozialen Kontakten wie Gesprächs- oder Kooperationspartnern. Emotionale Deprivation bedeutet hingegen, vom Zugang zu einer Vertrauensperson ausgeschlossen zu sein bzw. die Verweigerung von Nähe als einem biologischen, menschlichen Bedürfnis. Die meisten Systeme staatlicher Sanktionierung arbeiten mit den oben beschriebenen Maßnahmen, wie z. B. bei der bewussten Isolierung eines Häftlings von der Gemeinschaft bzw. Gesellschaft.

Isolationshaft

Die Isolierung eines Gefangenen von der Gesellschaft kann verschiedene Gründe haben. Dazu zählen das Sicherheitsbedürfnis einer Gemeinschaft, die Sanktionierung von Regelverstößen oder der Einsatz als Mittel zur Erlangung von Informationen im Zusammenhang mit Verhören. Renommiertere Menschenrechtsorganisationen konstatieren indes weltweit eine Zunahme des Einsatzes dieser Form von staatlicher Sanktion gegenüber oppositionellen Kräften, die in ihren Ländern aufgrund von ethnischen, sozialen und innerstaatlichen Konflikten verfolgt werden. Isolationshaft selbst ist eine alte Form der Bestrafung. Eingebettet in ein wissenschaftliches Konzept wurde sie jedoch erstmals 1821, als in den USA in Philadelphia das „Eastern State Penitentiary“ (penitentiary = Bußhaus, Zuchthaus) erbaut wurde. Gefangene wurden in strengste Isolation verbracht. Sie durften nicht arbeiten, Besuch bekamen sie ausschließlich von Geistlichen, Regelverstöße gegen das Sprechverbot oder anderweitige Reglementierungen wurden mit schwerer körperlicher Zucht bestraft. Architektonisch war das „Buß- bzw. Zuchthaus“ auf eine annähernd lückenlose Überwachung ausgerichtet. Kernstück war ein Rondell, von dem aus eine optimale Überwachung möglich wurde. Dieses Modell bzw. Konzept verbreitete sich sehr schnell auch auf andere Kontinente, so nach Europa, Asien und Südamerika.

Isolationshaft als Folter

Später fand die psychiatrische Forschung immer mehr Eingang in die Überlegungen, wie man einen „modernen“ Strafvollzug schaffen und „renitenter“ Gefangener Herr werden könne. Dabei fanden auch die damals neuen Erkenntnisse der Deprivationsforschung Beachtung. In diesem Zusammenhang wurde in den 1960er Jahren in den USA ein Psychologieprogramm für die Verhaltensänderung von Gefangenen entwickelt, das in einem 24-thesen-Papier seinen Ausdruck fand. Kernstück dieses Programms waren Isolationzellen, in denen die Wahrnehmung von äußeren Sinnesreizungen weitgehend unterbunden war. In weiter gehenden Forschungsprogrammen wie in dem des SFB 115 an der psychiatrisch-neurologischen Abteilung der Universität Hamburg wurde festgestellt, dass sowohl völliger Reizentzug als auch gezielte Reizarmut bzw. kontrollierte Reizgebung sich schon in kürzester Zeit auf den menschlichen Organismus nachteilig auswirken. Konzentrationsstörungen, Halluzinationen, Kreislauf- und Atembeschwerden, sogar die Auflösung roter Blutkörperchen waren die Folge. Schon bald rief dies Menschenrechtler auf den Plan, welche eine derartige Behandlung als „weiße Folter“

bezeichneten, die auf das Brechen der Persönlichkeit des Delinquenten abziele. So auch heute im Fall Öcalan. Demnach seien Methoden der „weißen Folter“ u. a. Schlafentzug, Lärmberieselung, Zwang zu kontrollierten Bewegungen, Sprechverbot, permanente Kameraüberwachung zur Erforschung des Verhaltens, Berührungsverbot sowie die bewusste Herbeiführung von Reizarmut durch dementsprechende bauliche Maßnahmen. Viele Gefangene bezeichnen solche Haftbedingungen als Folter. Ob derartige Maßnahmen unter das UN-Folterverbot fallen, ist immer auch eine Frage des Standpunkts bzw. gewisser Sicherheitsinteressen, was an der Diskussion über die fragwürdige Behandlung von Terrorverdächtigen auf dem amerikanischen Stützpunkt Guantanamo auf Cuba deutlich wurde. Allgemein hat sich jedoch in demokratischen Ländern die Auffassung durchgesetzt, dass eine überlange Dauer von Isolationshaft als Menschenrechtsverletzung anzusehen und deshalb abzulehnen ist. In der Türkei hingegen ist Abdullah Öcalan schon über sechs Jahre strengster Isolationshaft ausgesetzt.

Haft- und Gesundheitssituation von Abdullah Öcalan

Seit seiner völkerrechtswidrigen Verschleppung wird der Kurdenführer in der Strafvollzugsanstalt Imrali gefangen gehalten. Imrali ist eine Insel im türkischen Marmarameer. Die klimatischen Bedingungen sind rau, es herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurde die dortige Bevölkerung aufgrund militärischer Erwägungen umgesiedelt. Das heutige Gefängnis wurde auf den Überresten einer alten Kirche erbaut und 1935 in Betrieb genommen. Mit der Verbringung Abdullah Öcalans nach Imrali wurden sämtliche Insassen der Festung in andere Gefängnisse verlegt und die gesamte Insel zum militärischen Sperrgebiet erklärt. Während der bisher sechsjährigen Gefangenschaft Abdullah Öcalans baute der türkische Staat das Gefängnis zur hochmodernen Hochsicherheitsfestung aus. Heute wird das gesamte Inselgebiet lückenlos von Kameras überwacht. Der Luftraum über der Insel sowie das umliegende Seegebiet unterliegen strenger militärischer Kontrolle. Ein Passieren der Kontrollpunkte bzw. das Betreten des Hochsicherheitstraktes ist nur nach einem Iris- und Handflächen-Scan möglich, deren Daten bei erstmaligem Betreten nach dem ersten Scanvorgang gespeichert werden. Zur lückenlosen Überwachung des Sperrgebietes sind ca. 1000 Soldaten dort stationiert, die auch als Wachpersonal im Hochsicherheitstrakt eingesetzt werden.

Haftsituation von Abdullah Öcalan

Abdullah Öcalan wird in einer 13 Quadratmeter großen Einzelzelle gefangen gehalten, die ein mit Milchglas versehenes Fenster besitzt. Dieses Fenster lässt sich nur einen Fingerbreit öffnen, weshalb eine Klimaanlage für die Luftzufuhr sorgt. Die Zelle befindet sich in einem nochmals speziell gesicherten zweistöckigen Gebäude. Zur Körperhygiene sind eine Waschegelegenheit und eine Toilette vorhanden. Die Zelle wird über 24 Stunden hinweg per Kamera und Türspion überwacht. Hierfür ist ein Überwachungsteam von speziell ausgewählten Offizieren der türkischen Armee abkommandiert, das stetig

ausgetauscht wird. Die Beleuchtung der Zelle ist 24 Stunden am Tag in Betrieb, was massive Schlafstörungen verursacht.

Im Normalfall kann Abdullah Öcalan von seinen Anwälten eine Stunde wöchentlich besucht werden. Körperliche Berührungen, wie bei einer Begrüßung üblich, sind dabei strengstens untersagt. Seit Anfang 2002 werden Besuche immer wieder willkürlich verhindert. Wochenlange, manchmal monatelange Totalisolation ist die Folge. Seine direkten Angehörigen können ihn einmal im Monat für eine Stunde besuchen. Anwaltsbesuche finden in einem an die Haftzelle angrenzenden Raum statt. Familienbesuche können hingegen nur mit Trennscheibe und Telefon stattfinden. Zweimal am Tag kann Abdullah Öcalan die Zelle für einen Hofgang verlassen. Der Hofgang dauert jeweils eine Stunde und findet auf einem 40 Quadratmeter großen Kiesplatz statt, der von hohen Mauern umgeben und mit Stacheldraht überzogen ist. Dieser Raum wurde vom Antifolterkomitee des Europarats bei einem Besuch am 2. März 1999 als ungenügend beanstandet. Die äußeren Reize durch die Außenwelt sind auf ein absolutes Minimum begrenzt.

Seit Anfang 2000 sind die Informationsmöglichkeiten Abdullah Öcalans sehr stark eingeschränkt. Er hat kein Fernsehen, auch die Bücher und Zeitungen, die ihm die Anwälte mitbringen, werden nicht oder nur begrenzt ausgehändigt. Auswahlkriterien für diese Maßnahme sind nicht ersichtlich. So darf Abdullah Öcalan nur drei Bücher gleichzeitig besitzen. Als einzige aktuelle Informationsquelle dient ein Radio, das nur einen einzigen Kanal des Staatssenders TRT empfangen kann. Post wird nur zensiert und selbst dann nur selten ausgehändigt. Briefe zu beantworten ist nicht möglich, da ihm das Recht auf Briefverkehr versagt ist.

Ernährung von Abdullah Öcalan

Obwohl das allgemeine Haftstatut des türkischen Strafvollzugs den begrenzten Einkauf von Lebensmitteln erlaubt, wird dieses Recht Abdullah Öcalan vorenthalten. Eine Ergänzung zur vitaminarmen Kost ist deshalb nicht möglich. Anwaltliche Bemühungen, diesen Zustand zu beenden, blieben bisher erfolglos. Außer dieser willkürlichen Einschränkung ist der Ernährung Abdullah Öcalans keine Begrenzung auferlegt. Das Essen wird in einer eigens hergerichteten Kantine zubereitet und ist nach Auskunft Abdullah Öcalans ausreichend.

Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan

Vor seiner völkerrechtswidrigen Entführung plagte Abdullah Öcalan lediglich eine chronische Sinusitis (Nebenhöhlenentzündung). Sein Gesundheitszustand war stabil. Mit fortgeschrittener Haftdauer hat sich dieser stark verschlechtert. So sind die schweren

Isolationshaftbedingungen auf Imrali und die im Marmarameer vorherrschende hohe Luftfeuchtigkeit dazu geeignet, den physischen und psychischen Gesundheitszustand eines Häftlings nachhaltig zu schädigen. Dies wurde auch vom Komitee des Europarats zur Prävention von Folter und menschenunwürdiger Behandlung (CPT) nach einem Besuch auf der Gefängnisinsel festgestellt. Aus diesem Grund forderte das Antifolterkomitee die Türkei auf, die Haftbedingungen Abdullah Öcalans spürbar zu verbessern. Dieser Aufforderung sind die türkischen Behörden bis heute nicht nachgekommen.

Durch den permanenten Reizentzug sind mittlerweile der Geruchs- und Geschmackssinn von Abdullah Öcalan schwer beeinträchtigt. Die Dauerbeleuchtung der Zelle seit über sechs Jahren führt indes zu massiven Schlafstörungen. Diese Maßnahme kann durchaus als Folter bezeichnet werden. Neben seiner chronischen Stirnhöhlenentzündung machen sich auch erste Anzeichen von Asthma bemerkbar. Auch eine allergische Nasenschleimhautentzündung, die mit einer chronischen Angina einhergeht, erschwert Abdullah Öcalan das Atmen. Dies führt immer wieder zu Erstickenanfällen im Schlaf, von denen er sich nur schwer erholt. Nach Auskunft einiger Ärzte kann ein dadurch hervorgerufener Atemstillstand oder Herzinfarkt das Leben von Abdullah Öcalan gefährden. Indes haben sich, nach Auskunft von Öcalans Anwälten, in der Kopfgegend zwei kirschgroße Geschwülste gebildet, über deren Gut- oder Bösartigkeit keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Die medizinische Versorgung Abdullah Öcalans ist demnach nicht hinreichend gewährleistet. Aus den Einlassungen der Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die im Auftrag der türkischen Regierung erstellt wurden, geht hervor, dass bisher keine adäquate Untersuchung des Gesundheitszustandes des Kurdenführers vorgenommen wurde. Einmal pro Woche wird er für 15 Minuten von einer dreiköpfigen Ärztekommision untersucht, die dem Gesundheitsministerium untersteht. Keines der Untersuchungsergebnisse wird ihm mitgeteilt. Auch den Rechtsanwälten Abdullah Öcalans werden diese Informationen vorenthalten, obwohl sie ihnen nach türkischem Recht zustehen. Die Ärztekommision setzt sich vorwiegend aus Allgemeinärzten zusammen, die nicht über ein spezielles Fachwissen verfügen. Die Untersuchungen beschränken sich auf das Abhören mit dem Stethoskop, auf das Puls- und Blutdruckmessen sowie auf die äußere Kontrolle der Atemwege und des Körpers. Bis heute sind keine klinischen Untersuchungsmethoden zur Anwendung gekommen; weder Röntgenaufnahmen noch EKG wurden durchgeführt, da die für eine umfassende medizinische Untersuchung notwendigen Gerätschaften nicht vorhanden sind. Kürzlich fand erstmals eine Blutuntersuchung statt. Mit diesen Methoden und einer derart kurzen Untersuchungsdauer lassen sich keine tiefer gehenden medizinischen Erkenntnisse gewinnen.

Aus diesem Grund fordert Abdullah Öcalan die Entsendung einer unabhängigen internationalen Ärztekommision, die ohne Zeitdruck die Ursachen seiner Beschwerden ergründet bzw. überhaupt seinen tatsächlichen Gesundheitszustand feststellt, um die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Schlussfolgerungen

Sämtliche Angaben zum Gesundheitszustand Abdullah Öcalans basieren auf Einschätzungen seiner Anwälte, die sie aus ihren Mandantengesprächen oder auf der Grundlage weniger ihnen vorliegender Dokumente gewonnen haben. Eine unparteiische und fachgerechte Beurteilung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Gerade deshalb fordert Abdullah Öcalan die Entsendung einer unabhängigen internationalen Ärztekommision. Klar ist jedoch, dass eine über sechs Jahre dauernde Isolationshaft zu massiven physischen und psychischen Problemen führen kann, weshalb auch das Antifolterkomitee des Europarats eine spürbare Verbesserung der Haftbedingungen fordert. Dies wird auch durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur sensorischen Deprivation untermauert. Deshalb legen die Beschwerden Abdullah Öcalans zumindest den Schluss nahe, dass sein Gesundheitszustand ernsthaft gefährdet ist. Abgesehen davon sind die auf Imrali festgestellten Isolationshaftbedingungen schlichtweg unmenschlich. Viele der dort getroffenen Maßnahmen widersprechen sowohl türkischem als auch internationalem Recht. Schon allein aus diesem Grund müssen sie unverzüglich aufgehoben werden. Obwohl die Kontrolle über die Gefängnisse in der Türkei in den Kompetenzbereich des Justizministeriums fällt, wird diese auf Imrali von einem militärischen Gremium ausgeübt, weshalb die Rechtsanwälte Öcalans keine wirklich wirksame Möglichkeit zur juristischen Intervention haben. Imrali ist und bleibt ein Sonderfall, der sich durch keine wie auch immer geartete Begründung rechtfertigen lässt. Langfristig sind diese Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit des Kurdenführers zu brechen bzw. seine Gesundheit zu schädigen. Sie lassen sich durchaus auch als Folter definieren und kommen letztendlich einer Todesstrafe auf Raten gleich.

Politische Dimension der Isolationshaft von Abdullah Öcalan

Weitaus schwerwiegender sind die politischen Folgen, die eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Abdullah Öcalan nach sich ziehen könnten. Denn auch nach seiner völkerrechtswidrigen Entführung fühlt sich ein Großteil der Kurden mit dem Kurdenführer verbunden, weshalb sie bei diesem Thema äußerst sensibel reagieren. Seinem Einfluss ist es zu verdanken, dass die kurdische Seite im türkisch-kurdischen Konflikt nunmehr ihre Ziele mit ausschließlich politischen Mitteln verfolgt. Schaden an Leib und Leben von Abdullah Öcalan wird sie nach eigenem Bekunden jedoch nicht hinnehmen.

Schlussendlich ist jedoch anzumerken, dass die Isolation Abdullah Öcalans von der Außenwelt nicht allein als Strafmaßnahme des türkischen Staates gegenüber einem führenden Oppositionellen anzusehen ist. Vielmehr ist sie auch der Ausdruck einer Haltung, die der türkische Staat gegenüber den Kurden allgemein an den Tag legt. Trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse hat sich in der Türkei an der katastrophalen Menschenrechtssituation nicht viel geändert. Immer noch halten die systematischen

Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Zivilbevölkerung an. Weiterhin werden Oppositionelle repressiv verfolgt. Extralegale Hinrichtungen nehmen wieder zu. Friedlichen Protesten der Zivilbevölkerung wird nach Jahren relativer Ruhe wieder mit Waffengewalt begegnet. Eine politische Lösung der kurdischen Frage scheint wieder in weite Ferne gerückt.

So spiegeln die Haftbedingungen auf Imrali, aber auch in anderen türkischen Gefängnissen, exemplarisch die Gesamtsituation des Landes wieder. Sie zeigen, wie weit die Türkei noch von wirklicher Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa entfernt ist. Imrali ist gleichsam ein Symbol für den zwiespältigen Umgang Europas mit den Menschenrechten. Einerseits fordert das Antifolterkomitee des Europarates (CPT) die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan, andererseits unternimmt der Europarat keine Schritte, um der Forderung einer seiner Institutionen Nachdruck zu verleihen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Fall Öcalan. Immer noch ist kein Urteil gefällt, nach wie vor wird das Beschwerdeverfahren hinausgezögert. Das europäische Schweigen im Fall Öcalan trägt zu dem unhaltbaren Zustand bei. Die Grundwerte europäischer Demokratie haben, so scheint es, für die Kurden keine Gültigkeit.

Indes hat die kurdische Seite im türkisch-kurdischen Konflikt ihren einseitigen Waffenstillstand mit dem 1. Juni des vergangenen Jahres aufgekündigt. In mehreren Verlautbarungen machte die kurdische Guerilla deutlich, dass die ignorante Haltung der AKP-Regierung gegenüber der kurdischen Frage, die zunehmenden militärischen Operationen der türkischen Armee gegen die eigenen bewaffneten Kräfte und das repressive Vorgehen gegenüber der kurdischen Zivilbevölkerung nicht mehr hingenommen werden könnten. Man werde bis auf weiteres vom legitimen Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch machen. Derweil nehmen die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und der kurdischen Guerilla an Intensität zu. Es scheint gar so, dass zum Frühjahr 2005 mit einem weiteren Waffengang der Kontrahenten zu rechnen ist, sollte die türkische Regierung keine ernsthaften Schritte für eine Lösung der kurdischen Frage unternehmen. Erst kürzlich erklärte Öcalan, dass er für eine friedliche Lösung alles ihm Mögliche getan habe. Er ziehe sich aus seiner Vermittlerposition zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Guerilla zurück. Eine erneute Eskalation des Konfliktes muss unbedingt verhindert werden. Internationale Bemühungen zur Entspannung der Situation sind nötig.

Forderungen

um eine Entspannung der Situation zu erreichen:

- ⊙ Das Komitee des Europarats zur Prävention von Folter und menschenunwürdiger Behandlung (CPT) muss erneut die Haftsituation von Abdullah Öcalan untersuchen. Die ausgesprochenen Empfehlungen an die Türkei müssen mit mehr Nachdruck verfolgt werden. Der Europarat und das Europaparlament

müssen sich der Sache konsequenter annehmen.

- ⊕ Das CPT muss eine unabhängige internationale Ärztekommision entsenden, die den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht.
- ⊕ Die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan müssen sofort aufgehoben werden.

Eine dauerhafte Lösung im Fall Öcalan wird letztendlich nur im Rahmen einer Lösung der kurdischen Frage möglich sein. Es obliegt den Konfliktparteien, im Dialog zu einer Lösung zu kommen. Hierfür ist das konstruktive Wirken Abdullah Öcalans unverzichtbar. Seine Freilassung ist dafür eine notwendige Voraussetzung.